

Parkgebührenordnung der Stadt Nordenham

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) in der zurzeit geltenden Fassung und der Verordnung des Landes Niedersachsen über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 25.08.2014 (Nds. GVBl. 2014 S. 249) hat der Rat der Stadt Nordenham in seiner Sitzung am 28.09.2017 diese Verordnung beschlossen.

§ 1 Parkgebührenpflicht

Soweit das Parken auf den öffentlichen Wegen und Plätzen und Parkgaragen innerhalb der Stadt Nordenham nur mit einem Parkschein zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Parkgebühren nach dieser Verordnung erhoben.

§ 2 Parkgebührenpflichtige Parkzeiten

(1) Parkgebühren werden zu folgenden Zeit erhoben:

- a) Tiefgarage Marktplatz
täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- b) – Jahnparkplatz
– Parkplatz Marktstraße 24
– Parkflächen Ludwigstraße, Marktstraße und Straße Marktplatz
– Parkfläche Postrondell
montags bis samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- c) Parkflächen am Fähranleger Blexen
täglich von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- d) Wohnmobilstellplatz beim Störtebekerbad
täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr

(2) Die für die Parkieranlagen unter Absatz 1, Buchstabe b) gelösten Parkscheine gelten in diesen Bereichen auf allen dort aufgeführten Parkflächen (Weiternutzung nach nicht verbrauchter Restzeit).

§ 3 Parkgebührenhöhe

(1) Für die in § 2 dieser Gebührenordnung aufgelisteten Parkflächen werden folgende Parkgebühren erhoben:

- | | | |
|---|---------------------|---------|
| a) Tiefgarage Marktplatz | je begonnene Stunde | 1,00 € |
| Die Kappungsgrenze ist auf 7,00 € am Tag festgesetzt. | | |
| – Dauerparker Tag und Nacht | monatlich | 45,00 € |
| – Dauerparker Tag (06:00 Uhr bis 19:30 Uhr) | monatlich | 34,00 € |
| – Dauerparker halbtags (09:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) | monatlich | 15,00 € |
| – Urlauber, Touristen (kurzer Zeitraum z. B. für 1 Woche) | täglich | 3,00 € |

- b) – Jahnparkplatz
- Parkplatz Marktstraße 24
- Parkflächen Ludwigstraße
- Parkfläche zwischen Postrondell und Marktplatz

Ab der 3. Stunde je begonnene Stunde 0,50 €

- c) Parkflächen Fähranleger Blexen je Stunde 0,50 €
- Dauerparker (Berufstätige) ab 01.01.2013 jährlich 60,00 €
- Dauerparker (Studenten/Schüler) ab 01.01.2013 jährlich 30,00 €

- d) Wohnmobilstellplatz beim Störtebekerbad täglich 5,00 €

(2) Bei den Parkieranlagen unter b) gilt für die ersten zwei Stunden Parkscheibenpflicht ohne Gebührenerhebung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Nordenham, den 06.11.2017

Stadt Nordenham


Carsten Seyfarth
Bürgermeister

